



Regelungen zum Platz- und Hausschlüssel

Version: 28.08.2020

1. Bei unserem Schließsystem handelt es sich um eine Sicherheitsschließanlage. Das bedeutet, dass Schlüssel nur gegen Vorlage einer Sicherungskarte nachgemacht werden können.

2. Für die Anlage gibt es folgende Schlüssel:

Kennung	Verwendung
1	Tennisheim
2	Geräteraum
3	Platz 1, Platz 2, Platz 3
Z1	Platz 3 + 4
12	Geräteraum, Platz 1, Platz 2, Platz 3
1000	Alle Schlösser

3. Erwachsene Mitglieder erhalten Schlüssel mit der Kennung 1000 und damit Zugang zu den Haus- und Platztüren.
4. Jugendliche Mitglieder können einen Schlüssel mit der Kennung 3 erhalten. Dieser Schlüssel passt nur zu den Türen der Tennisplätze. Ein Schließen des Hauses ist damit nicht möglich. Aus Sicherheits- und Haftungsgründen erhalten Jugendliche keinen Haustürschlüssel. In der Hauptspielzeit ist das Haus ohnehin geöffnet und kann genutzt werden.
5. Die **Schlüsselausgabe** erfolgt durch den Geschäftsführer des TCE
(Mario Gärtner, Bahnhofstr. 29, 29574 Ebstorf
Tel.: 0177-6482396 Email: Mayo.Gaertner@t-online.de)
Die Schlüssel werden gegen eine Pfandgebühr von 20,- € ausgegeben.
6. Die Schlüssel sind sorgfältig aufzubewahren. Ein Verlust ist dem Vorstand umgehend schriftlich unter genauer Schilderung der Verlustsituation mitzuteilen. Der Vorstand entscheidet dann, ob die Schließanlage ausgetauscht werden muss oder ob darauf verzichtet werden kann. Wird auf den Austausch verzichtet, wird der verlorene Schlüssel mit 50,- € in Rechnung gestellt. Ist ein Austausch erforderlich, sind die Kosten für die neue Anlage (mind. 1.000,- €) vom verursachenden Mitglied zu tragen.
7. Jeder Schlüsselinhaber hat sicherzustellen, dass der Schlüssel nicht unberechtigt genutzt werden kann. Für Schäden aus einer unberechtigten Nutzung haftet der Schlüsselinhaber.
8. Bei Austritt aus dem Verein sind ausgehändigte Schlüssel unaufgefordert zurückzugeben. Ohne Rückgabe ist die Kündigung der Mitgliedschaft nicht möglich. Ersatzweise kann mit dem Verein schriftlich eine Vereinbarung bezüglich eines Austritts ohne Rückgabe (z.B. bei Verlust) entsprechend der Regelung für den Schlüsselverlust (sh. 6.) getroffen werden.

Schlüsselübergabeprotokoll

Name, Vorname: _____

Die Regelungen zum Platz- und Hausschlüssel (aktuelle Version: 28.08.2020) werden zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

- o Erstausgabe
- o Ausgabe eines Ersatzschlüssels
Grund für die Ersatzausgabe:
 - o Der alte Schlüssel ist defekt und wurde zurückgegeben
 - o Der alte Schlüssel ist verloren gegangen. Es wird versichert, dass eine Rückverfolgung auf den TCE nicht möglich ist. Sollten trotzdem Schäden durch die Verwendung des Schlüssels entstehen, wird dieser übernommen.

Einen Schlüssel mit der Kennung _____ erhalten.

Schlüsselpfand _____ €

_____, den _____

Unterschrift